

**Kriterienkatalog für die Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten  
der Gemeinde Sassenburg ab dem 01.01.2019**

1. Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die mit Hauptwohnung in der Gemeinde Sassenburg gemeldet sind.
2. Anmeldungen werden frühestens 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin entgegengenommen.
3. Hauptanmeldezeit: Dezember und Januar - für eine Betreuung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (ab anschl. Sommer)
4. Nach erfolgter Aufnahme verbleiben Kinder während ihrer gesamten Krippen-, Kindergarten- oder Hortzeit in der Einrichtung. Erst bei anschließender Aufnahme in eine Kindergarten- oder Hortgruppe sind die Kriterien wieder anzuwenden; auf lfd.-Nr. 7 wird hingewiesen.

Lfd-Nr.	Kriterium	Punkte
1	Vater oder Mutter alleinerziehend, ohne Partner im Haushalt <u>und</u> berufstätig oder dergleichen *	10
2	Vater oder Mutter alleinerziehend, mit Partner im Haushalt <u>und</u> beide berufstätig oder dgl. *	8
3	Eltern, beide Elternteile berufstätig oder dgl. *	8
4	Seitens des Fachbereichs Jugend des Landkreis Gifhorn wird eine fallbezogene Besonderheit bescheinigt, die eine bevorzugte Aufnahme rechtfertigen	8
5	Kind lebt in einer anerkannten Pflegestelle oder vergleichbarer Einrichtung	5
6	Bei Vorliegen einer besonderen, insbesondere sonderpädagogischen Einzelfallsituation nach Beurteilung durch die KiTa-Leitung	4
7	Wechsler (Krippe - Kindergarten / Kindergarten - Hort / nachmittags - vormittags) und zuvor mindestens 6 Monate in der Einrichtung; Tagespflegebetreuung gilt entsprechend	5
8	Letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung	4
9	Geschwisterkind in derselben KiTa	3
10	Im Haushalt lebende Geschwisterkinder in einer KiTa oder in der Schule	1
11	Kind wohnhaft in der Ortschaft des Einzugsbereiches der KiTa	9
12	Betreuungsperson eines Sassenburger Kindes wohnt in der Ortschaft des Einzugsbereiches der KiTa	2
13	Kind seit mehr als 6 Monaten auf der Warteliste (beginnend ab dem Tag der gewünschten Aufnahme)	1

\* Einer Berufstätigkeit gleichgesetzt sind insbesondere Schulbesuche, Studium, Ausbildung, berufliche Weiterbildungen mit entsprechendem Nachweis